

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. ALLGEMEINES/VERTRAGSABSCHLUSS

1. Die AGB gelten für alle von der Mona Davis Music GmbH übernommenen Aufträge in den Bereichen Produktion und Tonstudio-Arbeiten, Musikberatung, Musikrecherche, Konzeption, Komposition, Musiklizenzierung, Bearbeitung bestehender Werke, Arrangement, Layout, soweit nicht im Einzelfall Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Mona Davis Music GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Auftraggeber ist, wer die Durchführung der Produktion, schriftlich oder mündlich, veranlasst hat, auch wenn die Erteilung der Rechnung auf seinen Wunsch an einen Dritten erfolgt, d.h. Auftraggeber haftet in vollem Umfang neben dem Dritten für den Rechnungsbetrag.

3. Auftragsbestätigungen erbitten wir in einfacher Ausfertigung mit Angabe des Datums per Post oder E-Mail.

II. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Für die Lieferung gelten die Preise zum Zeitpunkt der Auftragserteilung oder Auftragsbestätigung. Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit es nicht gesetzlich anders geregelt ist.

2. Unsere Rechnungen sind netto ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar.

Rechnungsreklamationen sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt der Mona Davis Music GmbH schriftlich anzuzeigen.

3. Die Verwendung einer Studioproduktion, Komposition, Musiklizenzierung und die damit verbundenen Verwertungsrechte gelten erst dann als zulässig, wenn die Rechnung an die Mona Davis Music GmbH vollständig bezahlt ist.

III. AUSFALLHONORAR

1. Für den Fall, dass ein Aufnahmetermin vom Auftraggeber nicht eingehalten werden kann, wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des für diesen Termin vereinbarten Honorars zur Zahlung fällig; es sei denn, der Auftraggeber sagt den Termin werktags mindestens 3 Tage vor dem vereinbarten Termin ab.

IV. GEWÄHRLEISTUNG/NACHBESSERUNG

1. Mängelrügen müssen schriftlich unter genauer Beschreibung der Beanstandung erfolgen und spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe des Werkes an den Auftraggeber eingegangen sein. Danach gilt das Werk in Bezug auf offene Mängel als vertragsgemäß und mängelfrei geschaffen.

2. Jegliche Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Mona Davis Music GmbH Eingriffe in das Werk vornimmt oder vornehmen lässt, sofern durch diese Eingriffe ein Fehler und/oder Schaden entsteht und/oder soweit hierdurch ein Fehler und/oder Schaden verstärkt wird. Den Beweis dafür, dass der Schaden nicht durch den von ihm vorgenommenen/veranlassten Eingriff verursacht bzw. verstärkt wurde, hat der Kunde zu führen.

3. Für Bearbeitungsschäden an fremdem Bild- und Tonmaterial haftet die Mona Davis Music GmbH nur bis zum Materialwert des Tonträgermaterials. Für Schäden an unwiederbringlichen oder schwer ersetzlichen Bild- und Tonaufnahmen übernimmt Mona Davis Music GmbH, ebenfalls keine Haftung über den reinen Materialwert hinaus.

4. Alle Leistungen und Lieferungen, Zu- und Rücksendungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

V. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE BEREICHE KOMPOSITION, INDUSTRIE- UND WERBEAUFNAHMEN

1. Komposition“ im Sinne der AGB sind sämtliche Werke der beauftragten Komponisten der Mona Davis Music GmbH, gleich in welcher Schaffensstufe

oder in welcher technischen Form sie vorliegen (Notiertes Motiv, Partitur, Layout oder Produktion auf Ton und/oder Bildtonträger).

2. Alle von der Mona Davis Music GmbH berechneten Honorare und sonstigen Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils bei Vertragsabschluss geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit es nicht gesetzlich anders geregelt ist.

3. Ist Gegenstand des Auftrages die Bearbeitung oder Verwendung geschützter Werke oder Sprache, so obliegt es dem Auftraggeber, die notwendige Erlaubnis des Originalurhebers einzuholen.

Rechte, die Urheber von Werken an die GEMA und/oder Musikverlage übertragen haben, sind nicht übertragbar und werden daher nicht durch Zahlungen an die Mona Davis Music GmbH abgegolten; der Auftraggeber verpflichtet sich folglich, alle insoweit anfallenden Gebühren für die mechanische Vervielfältigung, öffentliche Aufführung etc. im Verhältnis zu den Verwertungsgesellschaften (wie bspw. der GEMA und der GVL), Musikverlagen und/oder Urhebern ordnungsgemäß zu entrichten.

Die Mona Davis Music GmbH ist im Falle der Verwendung der vom Auftraggeber zu Verfügung gestellten Materialien nicht verpflichtet nachzuprüfen, inwieweit der Inhalt bestellter Arbeiten gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Ist dies der Fall, haftet der Auftraggeber für alle daraus entstehenden Nachteile oder Schäden und hält die Mona Davis Music GmbH insbesondere von Ansprüchen Dritter frei.

4. Die Mona Davis Music GmbH überträgt dem Auftraggeber urheberrechtliche Nutzungsrechte zu dem vertraglich vereinbarten Zweck. Die Übertragung darüberhinausgehender Nutzungsrechte (inhaltlich, zeitlich, räumlich) bedarf für jeden Einzelfall einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Ohne vorheriger schriftlicher Einwilligung der Mona Davis Music GmbH ist der Auftraggeber insbesondere nicht berechtigt die Komposition umzugestalten, zu bearbeiten, neu aufzunehmen oder mit Bild-, Text- und/oder Tonmaterial eines anderen Produktes als dem vertraglich vereinbarten zu synchronisieren.

5. Bei der Verwendung eines Werkes hat/haben der/die Komponist/en der Mona Davis Music GmbH Anspruch darauf, in der von ihm/ihnen nach billigem Ermessen zu bestimmender, branchenüblicher Weise als Urheber bezeichnet zu werden (Beschriftung sämtlicher Sendekopien, Copyright-Vermerk im Vor- oder Abspann bei Bildtonträgern u.ä.) Der Auftraggeber ist

ohne schriftliche Mitteilung an die Mona Davis Music GmbH nicht berechtigt, die von der Mona Davis Music GmbH angegebene Werkbezeichnung bzw. den vom Komponisten verwendeten bzw. angemeldeten Titel einer Produktion zu verändern. Der Auftraggeber erfüllt für die von ihm vorgenommene oder beauftragte Vervielfältigung und Verbreitung der Komposition anfallenden gesetzlichen oder vertraglichen Urheberrechtsverbindlichkeiten; insbesondere verpflichtet sich der Auftraggeber auch im Namen seiner dritten Vertragspartner zur ordnungs- und fristgemäßen Entrichtung aller im Zusammenhang mit einer Verwertung der Komposition anfallenden urheberrechtlichen Nutzungsgebühren im Verhältnis zu Autoren, Musikverlagen und/oder Verwertungsgesellschaften (GEMA, GVL etc.).

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Erfüllungsort aller Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist für beide Teile der Geschäftssitz der Mona Davis Music GmbH.
2. Gerichtstand für beide Teile ist der Geschäftssitz der Mona Davis Music GmbH sofern nicht gesetzlich ein anderer Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist.
3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten mit Wirkung vom 1. Januar 2013 an. Frühere Fassungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ergänzende Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform oder der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung

Mona Davis Music GmbH
Münchner Str. 11A
85774 Unterföhring

music@monadavis.com
Geschäftsführer: Tom Batoy und Francesco Tortora
HRB München 116149 - USt.-ID: DE 200 165 779 - Fa München